

Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß)
gemäß § 96 der Geschäftsordnung

zu dem von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes
zur Anpassung der Zahl der Beamten im Geschäftsbereich
des Bundesministers der Verteidigung an die Verringerung der Streitkräfte
(Bundeswehrbeamtenanpassungsgesetz – BwBAnpG)
– Drucksachen 12/1281, 12/1558 –

Bericht der Abgeordneten Karl Deres, Ina Albowitz und Rudolf Purps

Mit dem Gesetzentwurf ist beabsichtigt, das Zivilpersonal im Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung entsprechend dem außenpolitisch bedingten Abbau der Streitkräfte auf 370 000 Soldaten zu verringern. Nach der jetzt absehbaren Entwicklung ist ein Abbau von 4 862 Beamten-Haushaltsstellen für das Gebiet der alten Bundesländer bis zum 31. Dezember 1997 vorgesehen. Vorrangig soll der Stellenabbau durch normale Fluktuation und Verwendung der Mitarbeiter bei anderen Verwaltungen erreicht werden. Gleichwohl müssen voraussichtlich 50 % des Stellenabbaus, d. h. ca. 2 320 Planstellen, über eine Vorruhestandsregelung abgebaut werden. Die Befürwortung eines Antrages auf vorzeitigen Ruhestand soll entscheidend von dem dienstlichen Interesse abhängen. Ebenso soll vorrangig eine anderweitige Verwendung der Beamten in der eigenen oder in anderen Verwaltungen genutzt werden. Ob eine weitere Verringerung der Stellen über eine Vorruhestandsregelung bis zum Jahr 2000 notwendig sein wird, kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht mit der notwendigen Sicherheit beantwortet werden, so daß spä-

testens 1996 die bis dahin eingetretene Entwicklung neu zu bewerten ist.

Der Gesetzentwurf verursacht keine Mehrausgaben des Bundes. Es entsteht in jedem Falle eine Minderbelastung, da ohne die Vorruhestandsregelung die Dienstbezüge voll weitergezahlt werden müßten, obwohl für die Beamten Aufgaben in entsprechendem Umfang nicht mehr vorhanden sind.

Wenn 50 % der Haushaltsstellen der Beamten über eine Vorruhestandsregelung abgebaut werden, ist eine Minderbelastung in Höhe von 33 145 600 DM zu erwarten. Bei einer durchschnittlichen „Vorruhestandszeit“ von fünf Jahren ergibt sich eine Einsparungssumme von 165 728 000 DM.

Der Gesetzentwurf ist mit der Haushaltslage des Bundes vereinbar.

Dieser Bericht wird unter dem Vorbehalt erstellt, daß der federführende Innenausschuß keine Änderungen mit wesentlichen haushaltsmäßigen Auswirkungen empfiehlt.

Bonn, den 13. November 1991

Der Haushaltsausschuß

Rudi Walther (Zierenberg)
Vorsitzender

Karl Deres
Berichterstatter

Ina Albowitz
Berichterstatlerin

Rudolf Purps
Berichterstatter

